

Benutzungsordnung der Katholischen öffentlichen Bücherei St. Lambertus Bedburg

§ 1 Allgemeines

Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Kirchengemeinde St. Lambertus. Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bücherei sind wie folgt:

Sonntag	11.00-13.00 Uhr
Dienstag	16.00-18.00 Uhr
Mittwoch	10.00-12.00 Uhr
Donnerstag	16.00-18.00 Uhr

§ 3 Anmeldung

1. Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an und erhalten einen Benutzerausweis. Der Benutzer bestätigt mit seiner Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.

2. Bei der Anmeldung von Kindern bis 16 Jahren ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters vorzulegen. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

3. Die Benutzer sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift mitzuteilen.

4. Die Daten der Leser werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen elektronisch gespeichert. Sie werden ausschließlich zum Zwecke der Ausleihverbuchung im automatischen Verfahren bearbeitet. Der Leser bestätigt durch seine Unterschrift, dass er die Benutzungsordnung anerkennt und gibt seine Zustimmung zur elektronischen Speicherung seiner Daten.

§ 4 Benutzerausweis

1. Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.

2. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer bzw. die gesetzliche Vertretung.

3. Für die Ausstellung des Benutzerausweises wird einmalig eine Gebühr in Höhe von 1€ für Erwachsene bzw. 0,50 € für Kinder erhoben.

4. Für die Ausstellung eines neuen Benutzer- ausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten wird eine Gebühr in Höhe von 2 € erhoben.

§ 5 Benutzungsgebühr

Für die Benutzung der Bücherei erheben wir eine Jahresgebühr. Die Gültigkeit des Leseausweises verlängert sich mit der Zahlung der Gebühr jeweils für ein Jahr.

Einzelausweis:	6,00 Euro
Familienausweis:	8,00 Euro

§ 6 Ausleihfrist

Die Ausleihfrist von allen Medien beträgt 4 Wochen. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf maximal 2 Mal verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Eine Verlängerung kann unter Angabe des Mediums und der Ausweisnummer persönlich, telefonisch (auch Anrufbeantworter) oder per Email erfolgen.

§ 7 Vormerkung

Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch des Benutzers eine Vormerkung entgegennehmen.

§ 8 Rückgabe

1. Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.

2. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten: Ab dem 1. Überschreitungstag pro Woche erheben wir folgende Versäumnisgebühr:

Bücher, Spiele, Zeitschriften:	0,50 €
DVDs, CDs, CD-ROMs:	1,00 €

Im Falle einer schriftlichen Mahnung ist für das Erstellen und Versenden eine Gebühr in Höhe von 1,00 € fällig.

§ 9 Ausleihbeschränkungen

Die Anzahl der von einem Benutzer entlehbaren Medien kann von der Bücherei begrenzt werden.

§ 10 Behandlung der Medien, Haftung

1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer schadenersatzpflichtig.
2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.
3. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen.
4. Eine Weitergabe des Benutzerausweises oder ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht zulässig. Der Benutzer haftet auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Benutzerausweises an Dritte entstehen. Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

§ 11 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

§ 12 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.



**Fördern Sie Ihre Bücherei durch Ihren
Bucheinkauf bei borromedien !**

Über unsere Internetseite gelangen Sie ganz einfach in den Online-Shop. Hier können Sie sich als Kunde einloggen und bequem von zu Hause aus Ihre Bücher bestellen.

køb-bedburg.de

Ihre Vorteile:

- rund 400.000 Medien zur Auswahl
- hochwertige Rezensionen zu vielen Titeln
 - portofreie Lieferung nach Hause
- Sie verfügen über ein eigenes Kundenkonto
 - Unterstützung Ihrer Bücherei durch Provision zum Einkauf neuer Medien
 - einfache Handhabung

c



leih' dir was 
Katholische öffentliche Bücherei



Anschrift:

KÖB St. Lambertus
Marktplatz 4
50181 Bedburg
02272-409521

køb-st.lambertus@pfarramt-bedburg.de
Internet: køb-bedburg.de